

## Produktgruppe 51 – Stadtplanung

### Kennzahlen

#### Anzahl bearbeiteter Bauleitplanverfahren

**Abweichung -1**

#### davon abgeschlossen

**Abweichung -5**

#### Neues Bruttogewerbebauland für Gewerbe, Handel, Industrie, Dienstleistungen in ha

**Abweichung -4,5**

#### Anteil bearbeiteter Siedlungsfläche in Promille

**Abweichung +2,2**

Durch corona- (insb. längere Beteiligungsfristen, Offenlagen mind. 6 Wochen) und kommunalwahlbedingte (weniger Sitzungen) Verzögerungen in der Verfahrensabwicklung bei den Bauleitplanungen wurde v. a. die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren unterschritten.

In 2019/20 wurden keine neuen größeren Gewerbegebiete bauleitplanerisch soweit entwickelt, dass bereits neues Gewerbebauland umsetzbar vorhanden ist. Daher unterschreiten die Bruttogewerbebaulandzahlen den Planwert.

### Deckungsgrad

**Verbesserung 0,30**

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

### Zuschuss je Einwohner/in

**Verbesserung 1,77**

Der Zuschuss je Einwohner/in beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner/in.

### Ergebnisplan

**Verbesserung: 134 TEUR**

➤ Minderaufwendungen: 134.000 Euro

### 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

**Minderaufwendungen 134 TEUR**

In 2020 wurden von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 193.445,26 € bisher 41.282,08 € verausgabt. Hinzu kommen auch in 2020 anfallende, weitere Aufwendungen für die rechtliche Begleitung/Beratung zum Klageverfahren DOC Ochtrup sowie für weitere diverse Gutachten und Planungsaufträge, die sich zzt. in Bearbeitung befinden und noch in diesem Jahr abgerechnet werden. Hier sind noch Aufwendungen von rd. 20.000 € zu erwarten.

Aus den verfügbaren Resten werden in 2021 ca. 50.000 € zur Deckung der Ausgaben für ein integriertes Handlungskonzept Schotthock benötigt. Die Beauftragung ist zwar

in 2019 erfolgt, eine Bearbeitung wird aber weitgehend in 2021 erfolgen, so dass auch eine Abrechnung erst in 2021 ansteht.

Des Weiteren wurden aktuell drei Förderanträge zum Thema „Sofortprogramm Innenstadt“ gestellt, bei denen die Eigenanteile weitgehend durch die Stadtplanung abzudecken sein werden (2020/2021).

Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund zusätzlicher, neuer Aufgaben in der Stadtplanung – neben dem bereits in 2019 aufgeführten Thema „Wohnen in der Innenstadt“ (gem. Beschluss StUK vom 09.10.2019) und den damit verbundenen Erfordernissen sind insbesondere Aufwendungen als Folge der anstehenden Ergebnisse des Wohnraumversorgungskonzepters sowie eine stärkere aktive Bauleitplanung der Stadt in Bestandsgebieten zu nennen - in 2021 weitere Mittel benötigt werden.

Hinzu kommen die auch zukünftig anfallenden Aufwendungen für die rechtliche Begleitung/Beratung zum Klageverfahren DOC Ochtrup sowie für weitere diverse Gutachten und Planungsaufträge.

Im Ergebnis werden die Reste aus 2020 für 2021 benötigt und sollten, soweit sie nicht in 2020 verausgabt werden, übertragen werden.

## **Finanzplan**

### ***Verschlechterung: 92 TEUR***

- Mindereinzahlungen: 92.000 Euro

## **22 – Sonstige Investitionseinzahlungen**

### ***Mindereinzahlungen 92 TEUR***

Im Rahmen des Wohnbaulandkonzeptes sind in 2020 bisher nur wenige Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen erzielt worden.